

Eitorf, den 13.02.2014

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

Tagesordnungspunkt

Bürgeranregung vom 20.06.2013 betreffend den Zustand der Siegstraße;
hier: Einrichtung einer Tempo-30 Zone

Beschlussvorschlag

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen und der ablehnenden Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes wird die beantragte Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Siegstraße nicht weiterverfolgt.

Begründung

Zuletzt hatte sich der Ausschuss für Bauen und Verkehr in seiner Sitzung am 10.09.2013 mit der Angelegenheit beschäftigt. Mit der dort skizzierten Verfahrensweise war der Ausschuss einverstanden. Für das hier zu behandelnde Thema Tempo-30-Zone für die Siegstraße sollten zum einen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und zum anderen das Thema in der nächsten Verkehrsschau besichtigt und erörtert werden.

Sowohl die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen als auch die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes nach der Verkehrsschau liegen vor und sind dieser Vorlage als Anlage 2 (verdeckte Seitenradarmessung durch den Rhein-Sieg-Kreis), Anlage 3 (Geschwindigkeitsmessanlage der Gemeinde Eitorf) und Anlage 4 (Stellungnahme Straßenverkehrsamt) beigelegt.

In der Siegstraße besteht derzeit ein Tempolimit von 50 km/h. Die gemessenen Geschwindigkeiten bewegen sich in einem akzeptablen Rahmen. So liefert die verdeckte Seitenradarmessung des Straßenverkehrsamtes eine v 85 % von 42 km/h (in Richtung Im Auel) sowie eine v 85 % von 42 km/h in Richtung Zentrum.

Die Messergebnisse der gemeindlichen Anlage liefern Folgendes: v 85 % von 43 km/h (Richtung Zentrum) bzw. eine v 85 % von 38 km/h in Richtung Im Auel.

Darüber hinaus lehnt das Straßenverkehrsamt die Einrichtung des geforderten Tempolimits von 30 km/h für die Siegstraße in seiner Stellungnahme vom 10.12.2013 ab.

Laut Polizeistatistik besteht in diesem Bereich auch kein Unfallschwerpunkt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Angelegenheit nicht weiterzuverfolgen.

Hinweis:

Für alle o. a. Daten gilt, dass grundsätzlich alle angegebenen Geschwindigkeiten um einen Abzug von 3 km/h bereinigt werden müssen.